



Bekanntmachung

Die Gemeinde Alheim hat gemäß §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) und der §§ 33 und 76 Absatz 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 764, 766), für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Trombach“ die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes beantragt.

Folgende Gemarkungen sind vom Wasserschutzgebiet vollständig oder teilweise betroffen:

- **Gemarkungen Licherode und Oberellenbach der Gemeinde Alheim.**

Über das Wasserschutzgebiet und die Schutzzonen gibt die als Anlage veröffentlichte Übersichtskarte einen Überblick.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzonen zu erkennen sind, sowie das hydrogeologische Gutachten liegen in der Zeit

vom **8. Mai 2023 bis 7. Juli 2023**

bei dem
Gemeindevorstand der
Gemeinde Alheim
Alheimerstraße 2
36211 Alheim-Baumbach

im **Bauamt, Zimmer 302**

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr,
Montag und Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr,
Mittwoch 13:30 - 18:00 Uhr.

zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen ab Beginn der Auslegung, d. h. ab dem 8. Mai 2023, auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel unter www.rp-kassel.hessen.de, Rubrik Presse, dort: öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall der Inhalt der öffentlich ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (§ 27a Abs. 1 S. 4 HVwVfG).

Bedenken sowie Anregungen können bis einschließlich **7. August 2023** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Gemeindevorstand der
Gemeinde Alheim
Alheimerstraße 2
36211 Alheim-Baumbach

und bei dem

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Wasserbehörde -
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld

unter Angabe des Geschäftszeichens (Gz.: RPKS - 31.2-79 j 632/108-2018/7; WSG-ID 632-108) vorgebracht werden.

Hinweis für das Regierungspräsidium Kassel:

Besuche/Vorsprachen im Dienstgebäude des RP Kassel, Standort Bad Hersfeld, sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung (0561-106 2825) möglich.